

Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Multimedia in Lehre, Studium und Weiterbildung an
Hochschulen in Niedersachsen

ELAN-Ausschreibung (1. Förderstufe)

(18.12.2001)

*Mit der Durchführung der Ausschreibung beauftragt ist der
Strategische Beraterkreis Multimedia (SBMM)*

SBMM - Büro
c/o OFFIS
Escherweg 2
26121 Oldenburg
sbmm-buero@offis.de

<http://www.sbmm-niedersachsen.de/>

Ausschreibung der 1. Förderstufe zum
ELAN – eLearning Academic Network
Niedersachsen

18.12.01

Vorbemerkung

Inhaltliche Grundlage dieser Ausschreibung ist das von der Wissenschaftlichen Kommission Niedersachsen am 15.10.2001 angenommene ELAN-Konzept (siehe <http://www.smmm-niedersachsen.de>).

Gegenstand der Förderung

Das Programm ELAN sieht in einer 1. Stufe die Förderung von zwei, max. drei „Netzpiloten“ (i.e. Hochschulen oder Hochschulverbände unter Führung einer Hochschule in Niedersachsen) vor, die für den Aufbau des Netzwerkes und der Infrastruktur verantwortlich sind. Hochschulen/Hochschulverbände in Niedersachsen können sich im Rahmen dieser Ausschreibung um die Rolle eines Netzpiloten bewerben. Die vorliegenden Bewerbungen werden von externen, durch die Wissenschaftliche Kommission bestimmten Gutachtern bewertet und in Abstimmung mit dem Ministerium für Wissenschaft und Kultur ausgewählt.

Zwischen dem Ministerium und den Netzpiloten wird eine Zielvereinbarung geschlossen. Die konkrete Zusammenarbeit zwischen den ausgewählten Netzpiloten regelt ein Kooperationsvertrag, der mit der Zielvereinbarung kompatibel ist und u.a. die Erstellung eines Arbeitsplans vorsieht. Hauptaufgabe wird der Aufbau des landesweiten Netzwerkes auf der Basis eines zentralen Informationssystems und eines einheitlichen Portals zum eLearning Academic Network Niedersachsen sein. Die Netzpiloten übernehmen „Pionieraufgaben“ für alle Hochschulen wie die Auswahl geeigneter Lernplattformen bzw. einer standardisierten und kompatiblen Systemebene oberhalb konkreter Plattformen und auch Aufgaben beim abgestimmten Aufbau von verteilten Dienstleistungszentren z.B. zu den Themen

Organisation, Infrastruktur, Methodik, Didaktik, Recht, Payment, Portale, Personalisierung etc. für das eLearning Academic Network.

Die von den Netzpiloten erarbeiteten Ergebnisse sollen in einem kontinuierlichen Transferprozess den übrigen, später hinzustoßenden Netzträgern und -partnern des ELAN zur Verfügung gestellt werden. Die Netzpiloten sind also aufgefordert, ein Konzept zu erarbeiten, wie das eLearning Academic Network in Niedersachsen realisiert werden könnte.

Weiterhin ist von den antragstellenden Hochschulen anhand kurzfristig zu realisierender Beispiele auszuführen, für welchen Content (Lehrinhalte) im Rahmen welcher grundständiger Lehre (oder evtl. Weiterbildungsangebote) die aufzubauende ELAN-Infrastruktur konkret genutzt werden soll. Dabei sind sowohl Beiträge zur multimedialen, rechnergestützten Anreicherung von Präsenzlehre wie auch Beiträge zu einer Verbesserung des Angebotes virtueller, im Internet angebotener Online-Lehr-/Lerneinheiten möglich. Solche beispielhaften, ELAN-konformen Content-Entwicklungen unter Federführung der Netzpiloten sind ebenfalls bereits in der 1. Phase förderfähig, können aber auch in späteren Phasen und dann ebenfalls von Netzträgern und -partnern beantragt werden.

Im Vordergrund von ELAN und den darin geförderten Projekten steht die Schaffung von - in allen Aspekten - alltagstauglichen, zuverlässigen Angeboten, die eine hohe Nutzerakzeptanz erwarten lassen. Ein Forschungsanteil von bis zu 30% des Projektaufwandes ist ausdrücklich möglich, um qualifiziertes und engagiertes Personal gewinnen zu können.

Voraussetzungen der Förderung

Die Notwendigkeit und Angemessenheit internet-gestützter Lehr- und Lernkonzepte sowie deren Implementierung ist in geeigneter Form darzulegen. Dieses kann z.B. durch die Vorlage von verbindlichen Curricula, Lehrplänen und Studienordnungen geschehen.

Die notwendige Integration von Hard- und Software-Infrastruktur in Lehr- und Lernformen sollte Innovations- und Vorbildcharakter haben und neue strategische Ausrichtungen aufzeigen.

Verlässliche Erstellung und tatsächliche Nutzung des virtuellen Lehr-/Lernangebots müssen im ELAN eine deutlich höhere Verbindlichkeit in Präsenzstudiengängen, Weiterbildungs- und Fernstudienangeboten sowie spezifischen Fortbildungskursen erreichen, als dies bisher - auch in vergleichbaren Förderprogrammen - der Fall war. Hierzu sind geeignete Regelungen in Studien- und Prüfungsordnungen zu treffen bzw. ihre Regelung verbindlich anzukündigen. Dies ist in den Anträgen nachvollziehbar zu dokumentieren.

Es ist ein Konzept für die Aufbau- und Ablauforganisation sowie die Ausstattung und Finanzierung vorzulegen, das eine Einbringung der multimedialen Lehr-/Lernkonzepte in den Normalbetrieb der Hochschule ermöglicht. Die Nachhaltigkeit des beantragten Konzeptes sollte u.a. dadurch gewährleistet sein, dass die ELAN-Ziele „stabile und langfristige Strukturen, Dienstleistungen und Serviceangebote“ integrale Bestandteile des Konzeptes sind. Die durch Infrastruktur unterstützten Lehr- und Lernformen sollten zu regelmäßig genutzten Formen der Wissensvermittlung führen. Die Integration in den Regelbetrieb soll so als Ziel formuliert sein. Geeignete institutionalisierte Verbände innerhalb der Hochschule und mit externen Partnern sollen die Stabilität des Betriebs erhöhen und gegen den Ausfall von Leistungserbringern absichern.

Die nachhaltige Finanzierung der neuen Lehr- und Lernformen muss durch die Vorlage längerfristiger Finanzpläne dokumentiert werden, aus denen hervorgeht, wie z.B. Einnahmen aus ggf. extern genutzten Weiterbildungsangeboten, Sponsorengelder oder Mittel aus public-private-partnership in diesem Zusammenhang verwendet werden könnten.

Die Hochschulen werden verpflichtet, einen Eigenanteil in Höhe von 20 % der Gesamtkosten aus eigenen Mitteln oder über eingeworbene Drittmittel bereitzustellen. Die finanzielle Leistungsfähigkeit des Antragstellers ist durch geeignete Dokumente darzulegen. So sollte z.B. einem detaillierten Finanzplan zu

entnehmen sein, wie die Haushaltsposten Eigenmittel, Drittmittel, Sponsorengelder usw. veranschlagt werden. Hierzu eignen sich Bilanzen oder Haushaltspläne.

Um Nachhaltigkeit zu gewährleisten, sollen von Beginn an Maßnahmen zur langfristigen Sicherung der Pflege und Distribution entwickelter Software und multimedialen Contents vorgesehen werden. Es sollte geprüft werden, ob hierzu Lösungen gefunden werden können, die die zu entwickelnden Inhalte in eine Vereinbarung nach dem Open-Source-Prinzip einbringen.

Kooperationen mit anderen Partnern aus Niedersachsen und darüber hinaus sind wünschenswert und sollten durch geeignete Dokumente nachgewiesen werden. Hierzu eignen sich z.B. Kooperationsverträge, ein memorandum of understanding oder Berichte über erfolgreiche Kooperationen usw.

Maßnahmen zu einer von den Netzpiloten selbst initiierten Qualitätssicherung und Evaluation müssen integraler Bestandteil der vorgelegten Konzeption sein. Eine externe Evaluation der Netzpiloten erfolgt durch eine Expertengruppe der Wissenschaftlichen Kommission nach zwei Jahren.

Aufgabe der Netzpiloten ist es, geeignete Auswahlkriterien und Entscheidungshilfen für eine auch längerfristig tragfähige technologische Infrastruktur zu entwickeln. ELAN strebt eine landesweit einheitliche Basis für die Lehr-/Lernplattformen an, die entweder konkrete Plattformen vorhält oder eine herstellerneutrale standardisierte und kompatible Systemebene oberhalb konkreter Plattformen definiert und implementiert. Gleichzeitig muss darauf geachtet werden, dass die technologische Basis mit denen anderer Länder soweit kompatibel bleibt, dass Niedersachsen nicht technologisch isoliert wird. Zu diesen Anforderungen muss der Antrag konkrete Ausführungen machen.

Besondere Erfahrung der Netzpiloten beim Einsatz von Multimedia in der Lehre ist eine grundlegende Voraussetzung für den Erfolg des Vorhabens. Daher sind die einschlägigen Vorarbeiten und der fachliche Hintergrund der Antragsteller darzulegen. Von besonderer Bedeutung sind dabei schon laufende hochschulweite Aktivitäten zum Einsatz von Multimedia in der Lehre. Die Einbindung dieser Leistungen in das Konzept der Netzpiloten sollte verdeutlicht werden.

Fördervolumen und Laufzeit

Förderfähig sind in erster Linie Personal- und zugehörige Sachkosten. Investitionen sind in der Regel über die Ausschreibungen „Multimedia-Mehrwert-Infrastrukturen“ (siehe <http://www.sbmm-niedersachsen.de>) abgedeckt. (Die 1. Ausschreibungsrunde dazu ist bereits gelaufen, eine 2. erfolgt im Sommer 2002.)

Investitionen sind im Rahmen der ELAN-Ausschreibung nur ausnahmsweise und insoweit förderfähig, als sie zum Aufbau von Arbeitsstrukturen bei den Netzpiloten notwendig sind, nicht aber für die Durchführung von multimedialer Lehre.

Das Fördervolumen für das gesamte ELAN-Programm im Zeitraum 01.07.2002-31.12.2006 beträgt bis zu etwa 5 Mio. Euro pro Jahr. Der Förderzeitraum beträgt zunächst maximal 2,5 Jahre, d.h. ist zunächst auf den Zeitraum bis 31.12.2004 befristet. Ein Antrag auf erneute Förderung um bis zu zwei weitere Jahre ab 01.01.2005 ist voraussichtlich im Sommer 2004 zu stellen und wird von einer externen Evaluation begleitet. Die ausgewählten Netzpilote werden zur Erfüllung der Aufgaben voraussichtlich die Hälfte der zur Verfügung stehenden Fördermittel erhalten.

Empfänger der Förderung

Es kann pro Hochschule in Niedersachsen ein Antrag durch die jeweilige Hochschulleitung gestellt werden. Hochschulen können sich zu Verbänden zusammenschließen, die gemeinsam einen Antrag einreichen. In diesem Falle ist nur ein von der federführenden Hochschule koordinierter Gesamtantrag zu stellen.

Verfahren

Anträge müssen bis einschließlich 10. März 2002 per Email beim SBMM-Büro (sbmm-buero@offis.de) eingereicht werden. Die Anträge können nur von

Hochschulleitungen gestellt werden. Dabei muss gewährleistet werden, dass die erforderliche Anschlussfinanzierung nach Auslaufen der Projektförderung in den Hochschulbudgets gesichert wird. Eine Aufnahme in die Ziel- und Leistungsvereinbarungen der Hochschulen mit dem Land ist vorzusehen.

Durch die Beteiligung der Hochschulleitungen ist dafür zu sorgen, dass die Rechenzentren und Bibliotheken in die Verantwortung für den Einsatz und die Pflege des Multimediaangebotes eingebunden werden.

Fristgerecht eingegangene und den o.g. Voraussetzungen entsprechende Anträge werden der Geschäftsstelle der Wissenschaftlichen Kommission zur Begutachtung übergeben.

Die von den Gutachtern ausgewählten Netzpiloten erhalten nach der endgültigen Auswahl voraussichtlich bis zum 30.06.2002 ihre Bewilligungsbescheide und beginnen danach mit dem Aufbau des ELAN-Netzwerkes.

Weitere Hinweise für Antragsteller

Der Antrag sollte auf maximal 20 Seiten Angaben zu den folgenden Punkten enthalten:

- Ausgangslage, state of the art
- Ziele des Vorhabens, Beitrag zur Beseitigung erkannter Defizite
- Konzept des Netzpiloten unter Darlegung des Bezugs zu den Zielen von ELAN (s.o. „Voraussetzungen der Förderung“)
- Vorarbeiten und begleitende Aktivitäten des Antragstellers
- Arbeits-, Zeit- und Finanzierungsplanung.

Weiterhin ist eine aussagekräftige Kurzbeschreibung von maximal einer Seite zu erstellen.

Die Ausschreibung zur 2. Förderstufe von ELAN erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.